

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

20.3.1901 (No. 78)

Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 20. März.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Btg.“ — gestattet.

No. 78.

1901.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 26. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem früheren Gemeindevorstand Roman Wehinger in Seppenhofen die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 6. März d. J. gnädigst geruht, dem Privatdozenten an der Universität München und künftigen Leiter des zahnärztlichen Instituts an der Universität Heidelberg Dr. Port den Charakter eines außerordentlichen Professors zu verleihen.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 13. März d. J. wurde Forstassessor Josef Müller in Freiburg der Großh. Steuerdirektion als Hilfsarbeiter bei der Neueinschätzung der Waldungen zugeteilt.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 14. März d. J. wurde Expeditionsassistent Oskar Köpfer in Freiburg zur Centralverwaltung versetzt.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 15. März d. J. wurde Stationsverwalter Karl Seilnacht in Weisenbach nach Wissemburg versetzt.

Durch Entschließung Großh. Steuerdirektion vom 14. d. Mts. wurde der Registraturassistent Wilhelm Rohr zum Revidenten und der Buchhalter Karl Kömel beim Finanzamt Rastatt zum Registraturassistenten bei der Steuerdirektion ernannt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Ausländische Stimmen über die Rede des Grafen v. Bälou.

Die Reichstagsrede des Grafen v. Bälou über Deutschlands auswärtige Politik und insbesondere über seine Haltung zu den Dingen in China hat auch im Auslande berechtigtes Aufsehen erregt. Wir tragen aus den Aufstellungen fremder Zeitungen noch folgende Urtheile darüber nach:

„L'opinion“ sagt, die Rede enthalte interessante Andeutungen über die deutschen Absichten in China, und die Definition, die Graf v. Bälou von diesen Absichten und ihrer Tragweite gebe, biete jeder Kritik Trost. Das Blatt erklärt sich auch von den Erklärungen des Reichskanzlers über die Mandchurienfrage und fügt hinzu, der vergangene Freitag sei ein Tag des Glücks gewesen, zunächst für den Grafen Bälou, der ausgezeichnete Bemerkungen gefunden habe, um gerechte Gedanken zum Ausdruck zu bringen, und der seine ganze Autorität wieder erlangt habe, dann auch für Europa, das Unterpfand der Eintracht und des Erfolges erhalten habe.

„Gaulois“ meint, Graf Bälou habe die Politik Deutschlands im äußersten Osten mit wunderbarer Geschicklichkeit und bemerkenswerther Bestimmtheit dargelegt. Der Werth seiner Versicherungen über das Einvernehmen mit England könne umso mehr verkannt werden, wenn sie auch noch nicht genügen, um jeden Zweifel zu zerstreuen. Die interessanteste Stelle der Rede sei die über die Mandchurienfrage. Wenn Graf Bälou versichere, daß die Absichten des Kaisers Wilhelm mit denen des Kaisers von Rußland in Uebereinstimmung gebracht werden könnten, so müßte er jede Zweideutigkeit umsofort beseitigen.

Das „Neue Wiener Abendblatt“ sagt, die autoritative Erklärung über den unerschütterten Bestand des Dreibundes werde wohl geeignet sein, der Erörterung über dessen Dauer das verdiente Ende zu bereiten. Man könne dem Grafen von Bälou nur Dank dafür wissen, daß er die erste ihm gebotene Gelegenheit zu dieser Aussprache ergriffen habe. Die Auseinandersetzung über die Politik in China sei gleichfalls geeignet, vielfache Bedenken zu zerstreuen und die Hoffnung zu stärken, daß die Verhandlungen in Peking eine völlig friedliche Lösung der aus den chinesischen Wirren sich ergebenden Fragen zum Ergebnis haben würden. Interessant, wenn bekanntlich auch nicht maßgebend für die russische Politik, ist die Haltung der russischen Presse.

Die „Nowoje Wremja“ meint, die Schwierigkeit, ein Einvernehmen der Mächte zu erzielen, sei ganz natürlich, bis hier habe die Solidarität der Kulturbölker nur in den Einrichtungen chinesischer Beamten ihren Ausdruck gefunden. Daß die Interessen Deutschlands und Rußlands in Nordchina miteinander verträglich seien, nimmt das Blatt mit Freude zur Kenntnis; es möchte nur wünschen, daß Deutschland, das in Peking über mehr Truppen verfüge als andere Mächte, nichts Unmögliches verlange, die Chinesen nicht zur Verzweiflung treibe, sondern mit Frankreich und Rußland die chinesischen Wirren zu Ende führe. Namentlich sollten keine Strafexpeditionen mehr stattfinden, um nicht zu neuen Ausbrüchen Anlaß zu geben.

„Rossija“ meint, Deutschland könne in China umsofort mit England gehen, wenn es nicht China auf den Zustand einer ausgebrannten Citrone bringen lassen wolle. Nach der Ansicht dieses Blattes ist es vor allem Rußland, das die Integrität Chinas verteidigt; es sei zu hoffen, daß die Kulturwende Deutschlands und Rußlands übereinstimmen. Das Blatt schließt:

„Die Frage der Mandchurien umging Graf v. Bälou mit einigen leichten unklaren Wendungen. Er behauptet, auch Deutschland wünsche nicht, daß China als Schuldner Europas vor Bezahlung seiner Schuld sein Eigentum veräußere, zugleich meinte er aber nur beiläufig, daß Rußland in Nordchina politische Zwecke verfolge. Es ist möglich, daß das ein Verdröhen heißer Fragen durch diplomatische Winke bedeutet, aber alles das führt kaum zu der völligen Klarheit. Nur auf der Seite Rußlands ist alles klar, es steht für die Integrität Chinas und seine Unabhängigkeit gegen fremde Eingriffe ein, die sich in die Form verschiedener Kulturwende hüllen. Um mit den Worten Bälou's selbst zu reden, Rußland wird nicht zulassen, daß man China erobrig in eine ausgebrannte Citrone verwandle. Dies ist ohne Zweifel ein politischer Zweck, zu dem auch Deutschland, wenn man den Worten Bälou's glauben kann, hinstrebt.“

Die „Petersburger Wiedemann“ heben hervor, die Erklärung des Grafen v. Bälou über das englisch-deutsche Einvernehmen mache phantastischen und alarmierenden Gerüchten ein Ende, welche von der englischen Presse, die von einer Koalition der Mächte gegen Rußland träume, verbreitet würden. In Europa gebe es jetzt eine aufregende Frage weniger, dagegen bliebe in den übrigen Punkten der chinesischen Frage auch nach der Rede des Reichskanzlers die frühere Ungewißheit bestehen. Die Befriedigung Chinas sei um keinen Schritt vorgerückt, ebenso wenig die Verständigung unter den Verbündeten über wichtigere Fragen der späteren Ordnung. Bälou's Erklärungen hierüber konnten nicht befriedigen.

Die „Rossija“ finden, Graf v. Bälou habe den Engländern in seiner Rede bewiesen, daß die Mandchurien weder Deutschland noch England angehe. Das werde dem Gerüchte der englischen Presse über die mandchurische Frage ein Ende machen. Ueberhaupt sei die Rede des Kanzlers die Einleitung zum Epilog der chinesischen Frage. China werde jetzt nicht mehr im Stande sein, sich von der Vormundschaft der Großmächte zu befreien, Deutschland werde dort eine Hauptrolle spielen, da es seine Interessen durch das Abkommen mit England gesichert und Rußland in Nordchina Handelsfreiheit eingeräumt habe. Dieser unzweifelhafte Erfolg sei durch das folgerichtige und thatkräftige Vorgehen des Kaisers Wilhelm und seines Kanzlers erreicht.

Der „Petersburger Herald“ sagt: Die Erklärungen des deutschen Reichskanzlers über den gegenwärtigen Stand der chinesischen Frage werden überall gern aufgenommen werden und in weiten Kreisen zur Veruhigung über die weitere Entwicklung der Dinge im fernen Osten dienen.

Der elsass-lothringische Landeshaushaltsetat.

Strasburg, 19. März.

Der Landeshaushaltsetat von Elsass-Lothringen für das Rechnungsjahr 1901 balancirt nach den Beschlüssen des Landesausschusses in Einnahme und Ausgabe mit 67 214 263 M. In der Regierungsvorlage waren die Einnahmen und Ausgaben auf 68 126 394 M. veranschlagt. Es hat somit eine Ermäßigung der Ansätze des Etatsentwurfs um 912 131 M. stattgefunden. Ermäßigt wurden die Ausgaben des außerordentlichen Etats um 739 000 M. und die einmaligen Ausgaben um 255 100 M.; beide zusammen um 994 100 M. Dieser Ausgabeermäßigung steht bei den fortdauernden Ausgaben eine Erhöhung um 81 969 M. gegenüber. Die letztere betrifft einerseits den Anlaß für das Bierenergieäquivalent und den Matrifularbeitrag, um diese auf die Höhe des Reichsetatsentwurfs zu bringen, sowie andererseits die Gehälter der Geistlichen, indem der Landesausschuß auch eine Erhöhung der Vikarsgehälter votirte. Unter den Ermäßigungen der einmaligen Ausgaben befinden sich insbesondere die Abhebungen der Beiträge für den Neubau eines pharmazeutischen Instituts in Strasburg und eines Amtsgerichtsgebäudes in Brumath, in welchen beiden Fällen es sich freilich eigentlich nur um eine Verschiebung auf ein späteres Jahr handelt. Die im Entwurfe des außerordentlichen Etats für Eisenbahnbauten vorgeesehenen Ansätze konnten mit Rücksicht auf die Aenderungen an den Ansätzen des Reichsetats um zusammen 679 000 M. ermäßigt werden. Abgesetzt wurden ferner Beihilfen für Bezirks- und Bismalwegebauten und Zuschüsse zur Errichtung einer gemeinschaftlichen Wasserleitung für einige Ortschaften in Lothringen. Es geschah dies einmal, weil die Bezirksräthe über die aus Bezirksmitteln für den Wegebau bereit zu stellenden Beträge noch keine Beschlüsse gefaßt haben, und zum andern, weil die Verhandlungen mit den einzelnen Ortschaften noch nicht abgeschlossen sind. Da nun neben diesen Ermäßigungen der Ausgaben des außerordentlichen Etats um 739 000 M. auch der ordentliche Etat nach den Beschlüssen des Landesausschusses 26 331 M. mehr verfügbar läßt als die Etatsvorlage so vermindert sich mithin um 765 331 M. der durch Begebung von Renten zu beschaffende Betrag und stellt sich also gegen 2 573 195 M. des Entwurfs auf nur 1 807 864 M. Nach dem Ergebnis der letzten Jahre aber, in welchen ebenfalls eine derartige im Etat vorgehene Aufnahme einer Ausgleichungsanleihe

niemals wirklich nötig geworden ist, kann erwartet werden, daß auch jener mäßige Betrag dieses Jahr wiederum trotz der vorgenommenen Erhöhung mehrerer der wichtigsten Einnahmeposten vollständige Deckung in den Mehreinnahmen gegen das Soll des Etats für 1901 finden wird.

Die Matrifularbeiträge der deutschen Einzelstaaten.

Nach dem Reichshaushaltsetat für 1901 sind die zur Deckung der Gesamtausgabe des ordentlichen Etats aufzubringenden Matrifularbeiträge unter Zugrundelegung der vorläufig ermittelten ortsanwesenden Bevölkerung von 1900 an Matrifularbeiträgen der deutschen Einzelstaaten für das am 1. April d. J. beginnende Etatsjahr zusammen 603 539 081 M. berechnet. Davon kommen die Anteile der Einzelstaaten an dem Ueberschusse des Rechnungsjahres 1899, insgesamt 32 606 081 M., in Abzug. Somit betragen die baar zu zahlenden Matrifularbeiträge für das Etatsjahr 1901 im ganzen 570 933 000 Mark. Von dieser Gesamtsumme entfallen auf die verschiedenen Einzelstaaten;

auf	baar zu zahlende Matrifularbeiträge für 1901	für 1901 mehr als nach dem Etat für 1900
	M.	M.
Preußen	349 735 194	28 879 725
Bayern	61 934 885	2 741 876
Sachsen	42 672 076	4 627 591
Württemberg	21 850 501	546 156
Baden	18 943 614	1 485 025
Hessen	11 367 990	902 614
Mecklenburg-Schwerin	6 145 916	128 340
Sachsen-Weimar	3 670 874	254 167
Mecklenburg-Strelitz	1 087 267	14 522
Oldenburg	4 040 579	276 154
Braunschweig	4 708 022	334 483
Sachsen-Meiningen	2 542 493	185 515
Sachsen-Altenburg	1 971 018	154 846
Sachsen-Coburg und Gotha	2 326 877	145 180
Anhalt	3 206 302	252 106
Schwarzburg-Sondershausen	816 519	30 131
Schwarzburg-Rudolstadt	938 372	45 108
Waldeck	585 085	3 198
Neuß älterer Linie	690 241	10 681
Neuß jüngerer Linie	1 408 204	77 346
Schaumburg-Lippe	436 853	21 630
Lippe	1 409 116	50 821
Lübeck	985 932	146 664
Bremen	2 287 336	309 088
Hamburg	7 815 204	949 579
Elsass-Lothringen	17 406 680	798 050
Summe	570 933 000	43 270 626

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 18. März.

(Ergänzung des telegraphischen Berichtes.)

Die Petition, betreffend Regelung des Handels mit Konserven wird als Material überwiesen.

Bezüglich der Petition, betreffend den Erlaß eines Gesetzes zur Sicherung der Bauordnungen, beantragt die Kommission Ueberweisung als Material.

Die Abgg. Werner (Reform.), Kirsch (Centr.) und Baffermann (nat.-lib.) wünschen, daß die Regelung der Angelegenheit beschleunigt werde.

Abg. Koch (Soz.) spricht seine Verwunderung aus, daß die Regierung im Reichstage noch keine Stellung zu der Frage genommen habe.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Die Petition, betreffend Ausführung von Privataufträgen durch die Militärbeschlagsämter wird zur Erwidung überwiesen, ebenso die Petitionen, betreffend die Gewährung von Invalidenunterstützung. Ueber die Petition, betreffend Abänderung von verschiedenen Bestimmungen der Gewerbeordnung über Detailreisen, wird zur Tagesordnung übergegangen.

Bezüglich der Petitionen wegen Einführung des Gymnasialreisezeugnisses als Vorbedingung des thierärztlichen Studiums, beantragt die Kommission Ueberweisung zur Berücksichtigung.

Abg. Baffermann (nat.-lib.) beantragt, daß die neu-klassigen Oberrealschulen des Gymnasiums und Realgymnasiums in dieser Angelegenheit gleichgestellt werden.

Abg. Kerth (kons.) empfiehlt dringend den Kommissionsantrag. Er sei auch für den Antrag Baffermann.

Die Abgg. Eichhoff (freis. Volksp.) und v. Kardorff (Reichsp.) schließen sich diesen Ausführungen an.

Abg. Ledebour (Soz.) spricht sich gegen den Kommissionsantrag aus, die gegenwärtige Vorbildung sei für das Studium der Thierheilkunde durchaus genügend.

Nachdem noch Abg. Paasche (nat.-lib.) beide Anträge befürwortet hat, wird der Kommissionsantrag mit dem Amendement Baffermann angenommen.

Die Petitionen, betreffend Aufnahme der Bäckereiverordnung, ebenso die Petition, betreffend Abänderung des Gesetzes über den Verkehr mit Nahrungsmitteln u. s. w., werden als Material überwiesen.

Ueber die Petitionen, betreffend Einföhrung der Prügelftrafe, beantragt die Kommission, zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Dertel-Sachsen bedauert den Kommissionsbeschluff. Die Petitionen, die im vorigen Jahre nur 200 Unterschriften hatten, trügen jetzt 20 000, auch bei den Nationalliberalen und dem Centrum bereite sich ein Umschwung vor, wenn gleich erst im Innern des Herzens. Um diese Entwicklung nicht zu fördern, stelle er keinen Gegenantrag zum Kommissionsantrag.

Abg. Bassemann (nat.-lib.) erklärt, die Nationalliberalen sind einmützig in der Verwerfung der Prügelftrafe, die die röchste Strafe ist. Es wäre höchst bedauerlich, wenn eine Majorität im Reichstage sich für die Prügelftrafe begeisterte. Der letzte Rest der Menschenwürde, der noch im röchsten Menschen steckt, würde durch die Prügelftrafe vernichtet.

Abg. Werner (Reformp.) bemerkt, wer vertheidert ist, muß gepörrgelt werden. Die einzige Schwierigkeit ist, diejenigen zu finden, die zur Ausführung der Prügelftrafe bereit sind. Angebracht wäre die Erfindung einer Prügelmachine.

Abg. Gröber (Centr.) fährt aus: Der Abg. Dertel werde lange warten können, ehe das Centrum sich für die Prügelftrafe begeistert und sie als Strafmittel annimmt. Der Abg. Dertel möge mit besseren Anträgen gegen die Mängel des Strafvollzuges kommen.

Abg. Bebel (Soz.) weist darauf hin, daß die Kommission ihren Beschluff einmützig gefaßt habe, auch die Rechte habe für Uebergang zur Tagesordnung gestimmt. In Rußland, wo heute noch Prügel das Hauptstrafmittel sei, herrsche Opposition bei allen Kreisen der Intelligenz gegen die Prügelftrafe. Freilich haben die Rohheitsverbrechen zugenommen. Aber die Rechte solle nur für die Besserung der Lebenshaltung der Arbeiter und Hebung der Volksbildung sorgen.

Abg. Dertel bemerkt, die Konserverativen seien sämtlich seiner Ansicht. Offenlich würden auch noch die Regierungsvertreter Vernunft annehmen, wenn sie natürlich auch heute schon Vernunft haben. (Heiterkeit.) Die Besserung der Lebenshaltung würde die Zahl der Rohheitsverbrechen nicht verringern, denn die meisten Rohheitsverbrechen hätten ihren Grund im Uebermuth und Ueberfluff.

Abg. Schrempf (kons.) verweist auf den Ruß der Prügelftrafe im Falle Schindler-Kasenstein.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.) sagt, die Wiedereinföhrung der Prügelftrafe sei praktisch nicht möglich.

An der weiteren Debatte theilnehmen sich noch die Abgg. Müller-Meinungen, Röske-Kaiserslautern und Bindewald.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

* Berlin, 19. März.

(Telegramm.)

Das Haus ist gut besucht. Dritte Berathung des Etats einschließlich des Ergänzungsetats.

In der Generaldiskussion bezeichnet der Abg. v. Schöle es als unangebracht, der Heeresleitung wegen der ostasiatischen Expedition besondere Anerkennung zu zollen, er halte eine Organisation des Unteroffiziercorps für besonders dringend. Redner bespricht sodann die Neuordnung der Verhältnisse der Unteroffizierswitwenkasse.

Damit schließt die Generaldiskussion.

Der Etat des Reichstags wird ohne Erörterung genehmigt.

Bei dem Etat des Reichskanzlers und der Reichskanzlei kommt Abg. Fischer, (Soz.) auf die Berliner politische Polizei zu sprechen: Die ganze Institution sei unmoralisch, aber selbst wenn man sie anerkenne, dürfe man das Eine nicht zugestehen, daß es ihre Aufgabe sei, zu unanständigen Handlungen zu verleiten. An sozialdemokratische Parteigenossen sei mit Verprechungen herangetreten, falls sie sich bereit fänden, als Spitzel zu dienen und der politischen Polizei Mittheilungen von Parteifügungen zu liefern. Man habe sogar einem Parteigenossen zu einem Reichstagsmandat verhelfen wollen. Er frage deshalb den Reichskanzler, ob er mit diesem Verfahren der politischen Polizei, das schon von der Oeffentlichkeit genügend gewürdigt worden sei, einverstanden sei.

Reichskanzler Graf v. Bälou erwidert, daß ihm von diesem Vorgehen nichts bekannt sei, er möchte aber darauf hinweisen, daß es sich um eine rein preussische Angelegenheit handle. Wenn dieselbe im Landtage zur Sprache gebracht würde, werde der Minister des Innern nicht verfehlen, die nöthigen Aufklärungen zu geben. (Siehe dritte Seite.)

Die Berathung des Vereinsgesetzes.

* Paris, 18. März. Deputirtenkammer. Der Vorigen d. theilt den Text des Art. 13 des Vereinsgesetzes mit, wie er in der Kommission mit Zustimmung des Ministerpräsidenten festgestellt worden ist: § 1. Keine religiöse Genossenschaft kann sich bilden ohne Ermächtigung durch ein Gesetz, das die Bedingungen ihrer Wirksamkeit bestimmt. § 2. Eine religiöse Genossenschaft kann eine neue Niederlassung nur kraft eines im Ministerrath beschlossenen Dekrets gründen. § 3. Die Aufhebung einer Kongregation oder die Schließung einer Niederlassung kann durch ein im Ministerrath beschlossenes Dekret ausgesprochen werden.

Der Konserverative Lerolle fährt aus: man will einer gewissen Anzahl Franzosen die Freiheit der Vereinsbildung nehmen. Das ist ein Ausnahmengesetz, ein Proscriptionsgesetz. Es verneint das Kontrakt, das den Katholiken freie Ausübung ihrer Religion gewährt. Man will auch die Unterrichtsfreiheit angreifen. Wir verlangen aber das Recht, unsere Kinder so unterrichten zu lassen, wie wir es für gut halten.

Ein Zusatzantrag Thierys, der die religiösen Genossenschaften, die Wohlthätigkeitsanstalten unterhalten, von dem Bestimmung des Art. 13 ausnehmen will, wird von dem Berichterstatter und dem Ministerpräsidenten bekämpft und mit 308 gegen 251 Stimmen abgelehnt.

§ 1 des Art. 13 wird sodann mit 203 gegen 229 Stimmen angenommen.

Alcot (Rechtsrep.) beantragt hinter § 1 einzuschließen: Für die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes bestehenden Kongregationen wird die Ermächtigung durch ein im Ministerrath beschlossenes Dekret gewährt.

Der Berichterstatter ersucht im Namen der Kommission um Ablehnung des Antrages. Die Kammer, sagt er, könne nicht wollen, daß die vorhandenen Kongregationen, die alle anderen Staaten aus ihrem Gebiet ausgewiesen hätten, in Frankreich eine bevorzugte Stellung einnehmen.

Der Antrag Alcot wird mit 274 gegen 262 Stimmen, also mit einer Mehrheit von nur 12 Stimmen ab-

gelehnt und die weitere Berathung auf morgen (Dienstag) vertagt.

(Telegramm.)

* Paris, 19. März. Die Blätter der Opposition messen dem Umstand, daß das vom Ausschuffberichterstatter bekämpfte Amendement Alcot mit einer Mehrheit von nur 12 Stimmen abgelehnt wurde, große Bedeutung bei. Sie erklären, daß das Vereinsgesetz dessen Artikel Anfangs mit Mehrheiten von 70 bis 100 Stimmen angenommen wurden, sichtlich an Terrain verlieren. Die radikalen Blätter tabeln einzelne republikanische Abgeordnete die sich von gewissen sentimentalen Gründen hätten beeinflussen lassen und nicht mehr wagten für alle Punkte des Vereinsgesetzes zu stimmen.

Großherzogthum Baden.

Karlstraße, 19. März.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute Vormittag 11 Uhr den Minister von Brauer zum Vortrag und um 12 Uhr den Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenraths Geheimrath Dr. Wielandt.

Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit den Vortrag des Majors von Schwerin und Abends des Legationsraths Dr. Seb.

* (Mittheilungen aus der Stadtrathsfigung vom 15. März.) Es wird die Zustimmung des Bürgerausschusses dazu nachgesucht, daß die auf 1. Januar 1901 vorhandenen Restcredite für städtische Unternehmungen im Gesamtbetrag von 4 577 808 M. 63 Pf. bis zur Aufstellung des Gemeinbedarfsplans für 1902 offen gehalten und daß ferner die bei Herstellung der Zollstraße zwischen Kirch- und Gartenstraße, sowie bei Anlage des Wegplatzes eingetretene Kreditüberschreitungen mit 5 453 M. 82 Pf. + 366 M. 10 Pf. = 5 819 M. 92 Pf. aus Anlehensmitteln bestritten werden. — Der Stadtrath beschließt, die Seitens des Staates auf dem Festplatz geplante Halle, in welcher die anlässlich des 50 jährigen Regierungsjubiläum Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs im kommenden Jahre beachtliche Gemäldeausstellung eingerichtet werden soll, um die Hälfte des Baumerthes, d. i. um 80 000 M., vorbehaltslos der Prüfung der Baupläne und vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses unter der Bedingung für die Stadtgemeinde i. Z. zu erwerben, daß diese an einem etwaigen Ueberfluff der Einnahmen aus dem Ausstellungsunternehmen über die Betriebsausgaben verhältnismäßig theilnimmt. — Die bis zum 15. d. M. einzureichenden Entwürfe zu dem hier zu erachtenden Bismarckdenkmal werden in der Ausstellungshalle aufgestellt. Dem Publikum wird die Beschichtigung der Entwürfe zu einer noch zu bestimmenden Zeit gestattet werden. — Bei Groß. Bezirksamt wird beantragt, den örtlichen Tagelohn, entsprechend dem Gutachten der städtischen Arbeiterberufungskommission und der sozialen Kommission, wie folgt festzusetzen: Für erwachsene männliche Tagearbeiter auf 2 M. 60 Pf., für erwachsene weibliche Tagearbeiter auf 1 M. 50 Pf., für jugendliche männliche Tagearbeiter auf 1 M. 30 Pf., für jugendliche weibliche Tagearbeiter auf 90 Pf. — Der Sommerfahrplan der Karlsruher Straßenbahnen wird mit der Maßgabe genehmigt, daß an Sonntag-Feiertagen der erste Wagen auf der Strecke Mühlburger Thor-Rheinbafen statt um 7 Uhr um 6 Uhr 10 Minuten ab Mühlburger Thor, der erste Wagen ab Rheinbafen schon um 6 Uhr 30 Minuten gleich wie an Werktagen läuft, und daß die seither auf dieser Strecke geföhrten Arbeiterwagen beibehalten werden. Weiter wird genehmigt, daß der erste Wagen auf der Strecke Grenadierkaserne-Bahnhof schon um 6 Uhr, statt wie geplant, um 6 Uhr 30 Minuten ab Grenadierkaserne zum Anschluß an den 6 Uhr 33 Minuten vom Hauptbahnhof abgehenden Schnellzug laufe. Die Straßenbahngesellschaft wird wiederholt eruchtet, Änderungen der Fahrpläne rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen. — Auf die durch den Stadtrath der Betriebsdirektion der Straßenbahngesellschaft vermittelte Vorstellung des Bürgervereins der Weststadt hat die Direktion den Fahrpreis für die Strecke Sofienstraße-Bahnhof auf zehn Pfennig ermäßigt. — Das Städtische Hochbauamt wird beauftragt, den noch stehenden Theil der alten Infanteriekaserne abtragen zu lassen, nachdem die darin stationirte Militärwache am 1. d. M. ausgezogen sein wird. — Dem I. Karlsruher Nucleusclub wird der vordere Theil der Ausstellungshalle zur Vornahme von Radfahrübungen widerrufflich überlassen. Aus den Zinsenrücklagen der Geh. Rath Gauer'schen Stiftung (dieselben sind stiftungsgemäß zur Vertheilung an die Volksschule besuchende evangelische Mädchen von Militär- und Civilpersonen zur Anschaffung von Festkleidern auf den Tag der Konfirmation bestimmt) werden für dieses Jahr 892 M. 46 Pf. vergeben. — Die im Winterhalbjahr 1900/01 festgesetzten Badezeiten für Damen bezüglich des Schwimmbades, der Kurabtheilung, des Festplatzes und des Dampfbades im Städtischen Bierordtsbades sollen auch im Sommerhalbjahr (1. April bis 1. Oktober) beibehalten werden. — Dem Kontor des „Karlsruher Tagblattes“ wird für die kostenfreie Aufnahme von Bekanntmachungen des Armenraths über Wohlthätigkeitsballe im Jahr 1900, die einen Infertionsaufwand von 179 M. 46 Pf. verursachten hätten, Dank ausgesprochen. — Bei der Städtischen Meldestelle gingen im Jahr 1900 ein: 36 924 Anmeldungen, 36 267 Abmeldungen, zusammen 73 191 Meldungen. Der stärkste Meldestag war der 3. April mit 860, der schwächste der 21. Dezember mit 110 Meldungen. In 1176 Fällen mußte Strafantrag wegen verspäteter Meldung gestellt werden, wobei 532 Personen vernarrt und 636 mit 172 M. gestraft wurden. Duitungsarten Nr. 1 bezüglich der Invalidenversicherung wurden 3 899 ausgestellt, 14 942 Karten wurden ungetauscht, 113 erneuert. — Von Groß. Bezirksamt wurden wegen Feilhaltens gefälschter Milch wiederholt bestraft: Anna Pafner, Milchhändlerin in Daxlanden, August Nagel, Milchhändler in Gegenheim.

G. (Konzert des Münchner Raim-Orchesters.) Ein Gastkonzert des Raim-Orchesters ist gewiß ein künstlerisches Ereigniß von hohem Range. Das Orchester selbst sowohl, als sein Dirigent Felix Weingartner sind in ihrer Bedeutung schon lange im ganzen Deutschen Reich wohlbekannt. Am 15. hatten wir die Freude diese willkommenen Gäste in der Festhalle zu begrüßen. Ein wundervolles Programm war es, das wir da zu hören bekamen. Den Anfang machte G. M. v. Webers herrliche Freilich-Duvertüre. Dieses echt deutsches Gemüth und deutschen Geist atmende Werk ist seiner Wirkung wohl unter allen Umständen sicher, besonders wenn jedes Thema so klar und deutlich herausgearbeitet wird, wie es diesmal der Fall war. Auch in Mozarts Symphonie Nr. 39 (Es-dur) trat jedes einzelne Thema und Motiv höchst plastisch hervor, so daß der Hörer den ganzen Aufbau des Werkes sofort deutlich erkennen konnte. Es wollte uns aber bedünken, als ob diese sorgfältige Ausarbeitung des Verstandesmäßigen eine Einbuße an Gefühlsstärke im Besolge habe, und wir meinen, daß Herr Witt sowohl in dem ganzen Werke, als besonders im zweiten Satze „Andante con moto“ wärmere und mehr zu Herzen bringende Töne ge-

funden haben würde. Ein wahres Ereigniß war aber die Ausführung der zwei Duvertüren zu „Benvenuto Cellini“ von F. Berlioz. Die erste ist jene, welche Berlioz als Einleitung für seine gleichnamige Oper (1835-1837) geschrieben hat. Die Fülle der Themen ist eine so gewaltige, daß wir, wollten wir ihren Inhalt erschöpfen, einen langen Zeitfaden nebst genauen Inhaltsregeln der Oper schreiben müßten, wogu hier leider der Raum mangelt. Nur so viel sei hier gesagt, daß wir in dieser Duvertüre eine der allerdramatischsten und demgemäß ihren Zweck als Einleitung eines Dramas am besten erfüllende erkennen müssen. Um nur Einiges hervorzuheben: ein Jeder wird wohl, ohne noch das Drama zu kennen, beim Anhören dieses Vorspiels alle jene Selenstimmungen miterleben, wie sie später in der Oper mit den gleichen Motiven sowohl in der ausgelassenen Karnebalskame, als dann bei Cellini's Erzählung von seiner Flucht und dem seinem Gemüthe Trost spendenden Sonnenaufgange in uns nachgerufen werden. Und das letzte triumphierende Thema, das besonders glänzend von den Posaunen und Trompeten gebracht wird, bietet uns eine Apotheose, wie sie der feierlichen Weise, welche nach dem endlich gelungenen Guffe von Cellini's Perseus Gruppe, die heutzutage in Florenz in der Loggia dei Lanzi aufgestellt ist, uns beschleicht, sicher besten Ausdruck verleiht. Etwas anderen musikalischen Inhaltes ist die zweite Duvertüre, wie sie auf dem Programme benannt war. In Wirklichkeit heißt das Werk „Königlicher Karnebal“. Es ist ebenfalls mit Motiven aus Benvenuto Cellini aufgebaut, und dürfte demnach die gleiche Entföhrungszeit haben, war aber von seinem Schöpfer niemals als wirkliches Vorspiel zu der Oper gedacht. In beiden Werken müssen wir die reiche dramatische Entföhrungsgabe von Berlioz und seine wunderbare Gabe der Instrumentirung bewundern. Die beiden Duvertüren können wir von Werken der gleichen Zeit nur die zum „Freischütz“ und die zum „Hilgenland Holländer“ an die Seite stellen. Nebenliches wie zu Mozarts Symphonie müssen wir auch von der Ausführung von Berlioz'sen Fünften (G-moll) behaupten. Das Werk selbst ist wohl Jedem zur Genüge bekannt. Die Plastik in der Vorführung war großartig, an vielen Stellen vermühten wir dagegen die wahre Herzenswärme. Wollten wir Vergleiche anstellen, so könnten wir sagen, Herr Weingartner legt die Werke, die er aufföhrt, auf den anatomischen Präparatist und seiert sie. — Kein Fäkerchen darf unbeobachtet bleiben, alles muß uns deutlich werden; darum wirkt er aber öfters auch mehr auf den kalten Verstand, der dem Werke in seiner inneren Struktur beizukommen strebt, als auf das Gemüth. Herr Witt hingegen schafft aus dem inneren Wesen des Werkes heraus und sucht uns besonders den Gefühlsinhalt deselben mitzuthellen. Je nachdem nun einer mehr Verstandes- oder Gemüths-mensch ist, wird er sich für die eine oder andere Auffassung entscheiden; wir möchten uns sicher hierin lieber auf Seite Herrn Witt's stellen. — Die Leistungen des Orchesters selbst waren über alles Lob erhaben. — Unser heftiges, gewiß vorzügliches Orchester, konnte besonders, was die Bläser anbelangt, das Raim-Orchester um so manche Kraft beneiden. — Einen so schönen Klang der Holzinstrumenten sowie der Posaunen und Trompeten werden wir nicht so oft wieder hören; in den Hörenern dagegen klappt auch hier nicht immer alles. Im ganzen genommen war dieser Abend ein solcher, der uns einen reinen, edlen Genuß verschaffte, und damit ist ja sein eigentlich künstlerisches Ziel vollaus erreicht.

* (Wohlthätigkeitskonzert.) Zum Besten der Ferienkolonien bedürftiger Schullinder hiesiger Stadt veranstaltet die „Liederhalle Karlsruhe“ unter gültiger Mitwirkung der Groß. Hofopernsängerin Fräulein Benta Fajshender und des Groß. Hofmusikanten Herrn Walter Schilling (Cello) am Donnerstag den 21. März, Abends halb 8 Uhr, im großen Festsaal ein Konzert mit sehr reichhaltigem Programm. Eintrittskarten sind in der Musikalienhandlung des Herrn Fr. Doert (Mitterstraße) und am Konzertabend an der Kasse der Festhalle zu haben.

* (Das deutsche Hilfscomité für Ostaiien) hat seiner Majestät dem Kaiser durch den Grafen v. Solms-Baruth zur Unterstützung der Angehörigen sowie der Hinterbliebenen der bei der Expedition nach Ostaiien befindlichen Personen den Betrag von 200 000 M. zur Verfügung gestellt. Der Kaiser ließ dem Hilfscomité Seinen Allerhöchsten Dank und Anerkennung aussprechen und hat bestimmt, daß 150 000 M. dem Kriegsministerium, 50 000 M. dem Reichsmarineamt überwiesen werden sollen.

F. (Die Anstalt für unentgeltlichen Arbeit-nachweis) hat in ihren neuen Räumen, Bahringstraße Nr. 112, seit dem 1. März d. J. einen besonderen Reichswohnungen-Rathweiss eingerichtet. Diese Neuerung bezweckt, das Aufsuchen von passenden Wohnräumen, insbesondere für die hiesige Arbeiterbevölkung, möglichst zu erleichtern und denjenigen, welche derartige Wohnungen zu vermehren beabsichtigen, vermittelte Zusammenhängen Geschäfte erfolgen unentgeltlich. Hierbei ist zu beachten, daß die Besitzer von freien Mietwohnungen jeglicher Art solche bei der oben erwähnten Anstalt angemeldet und hier einen gebrauchten, alle für ein Mietverhältnis belangreichen Punkte enthaltenden Fragebogen auszufüllen und zugleich demselben eine, die einzelnen Wohnräume näher veranschaulichende Planstiche beizufügen haben. Die Fertigung der letzteren kann übrigens auch der Anstaltsverwaltung überlassen werden. Diese schriftlichen Anmeldungen, welche in den Anstaltsräumen aufbewahrt werden, stehen hier allen Wohnungsuchenden zur Einsicht und weiterer Benützung offen. Auch kann ihnen seitens der Anstaltsbediensteten jede noch weiter wünschenswerthe mündliche Auskunft erteilt werden. Werden sodann Mietverträge abgeschlossen, so ist hiervon dem Mietwohnungsnachweis alsbald Kenntniß zu geben. Bis jetzt sind Wohnungen zu einem Mietpreis von 140 bis 950 M. angemeldet worden, denen 21 Mietwohnungsgesuche gegenüberstehen. Hiernach ist die Annahme nicht unerschwerlich, daß die neue Einrichtung einem wirklichen Bedürfniß entspricht und daß dieselbe sich um so lebensfähiger und segensreicher erweisen kann, je größerer Vertrauen ihr gerade aus den zunächst beteiligten Kreisen entgegengebracht wird.

V.V. (Deutscher Verein für Volkshygiene Ortsgruppe Karlsruhe.) Ueber die sogenannten Schulkrankheiten und ihre Bekämpfung hielt am Montag Herr Dr. Doll im großen Rathsaussaal einen sehr beachtenswerthen Vortrag. Der Redner bezeichnet als Schulkrankheiten diejenigen Gesundheitsstörungen, welche die Kinder im schulpflichtigen Alter vorzugsweise befallen, zunächst ohne Berücksichtigung der Frage, welcher Antheil an ihrem Vorhandensein und ihrer Verbreitung der Schule selbst, welcher Antheil sozialen und häuslichen Verhältnissen, dem Lebensalter allein oder sonstigen Umständen zuzurechnen ist. Zu den Schulkrankheiten gehören: 1. Eine Anzahl acute Infektionskrankheiten, auch schlechthin als Kinderkrankheiten bezeichnet, also namentlich Masern, Röteln, Waffelblattern, Wochentüpfel, Keuchhusten, Diphtherie und Scharlach. Daß an deren zeitweiliger epidemischer Ausbreitung das Zusammensein und der nahe Verkehr der Kinder in der Schule in erster Reihe Schuld hat, steht außer Frage. An dem Beispiel der meist alle zwei bis drei Jahre hier beobachteten Masernepidemien wird dies des Näheren erläutert. 2. Langsam entziehende und verlaufende also chronische Störungen lokaler oder allgemeiner Natur. Durch die Augenärzte wurde die Aufmerksamkeit auf die große und mit den fortschreitenden Klassen zunehmende Häufigkeit der Kurz-

sichtigkeit bei den Schulkindern gelenkt. Diese augenärztlichen Untersuchungen sind deshalb noch besonders wichtig, weil sie vorzugsweise den Anstoß geben zu den weiteren Bestrebungen auf dem Gebiet der Schulhygiene. Ein Ausfluß dieser Bestrebungen ist das neuerdings in einer Reihe größerer deutscher Städte in's Leben gerufene Institut der sogenannten Schulkärzer. In welcher Richtung und unter welchen Formen diese schulärztliche Aufsicht sich bis jetzt bewährt hat, wird in's Einzelne ausgeführt. Zu der Gruppe der chronischen Uebel gehören ferner die Rückenverkrümmungen. Für sie sowohl wie für die Kurzsichtigkeit bilden die andauernde Naharbeit in der Schule beim Lesen und Schreiben, schlechter Sitz auf ungeeigneten Bänken, ungenügende Beleuchtung und zu kleiner Bucherdruck unfruchtbar begünstigende Momente. Doch wirken dieselben Schädlichkeiten sicher auch zu Hause, wenn auf Sitz und Haltung der Kinder bei ihren Hausaufgaben und ihren sonstigen Beschäftigungen nicht genügend geachtet wird. Endlich ist hierher zu zählen eine Gruppe krankhafter Erscheinungen, die unter die Sammelbegriffe der *Putarumut* und der *Herboasität* fallen. Als Ursachen sind hier zu nennen: überfüllte und schlecht ventilirte Klassenzimmer, namentlich aber eine Anzahl häuslicher Mißstände, wie halbtages und ungenügendes Essen (Frühstück), Verabreichung von alkoholischen Getränken und sonstigen Reizmitteln, zu spätes zu Bett gehen, unpassende Getränke und Vergnügungen und dergleichen. Diese Dinge sind dem Einfluß der Schule größtentheils entzogen, hier müssen elterliche Erziehung und Beispiel eintreten. Weiterhin werden die Maßnahmen geschilbert, welche die Verbreitung ansteckender Krankheiten durch die Schule eindämmen sollen, insbesondere soweit sie auf amtlichen Verordnungen beruhen. Wünschenswerth erscheint die häufigere Anwendung des Fieberthermometers um festzustellen, ob bei einem Kind eine Krankheit im Anzug ist, und die regelmäßige Ausführung der Desinfektion der Klassenzimmer und der Schulzimmer mit Formalindämpfen, insbesondere nach Erkrankungen an Scharlach und Diphtherie. Alles, was sonst an Verhütung und Bekämpfung der Schulkrankheiten geschehen kann, das fällt zusammen mit den Bestrebungen der allgemeinen Schulhygiene. Es folgt eine gedrängte Uebersicht über die wichtigsten Gegenstände aus diesem umfangreichen Gebiet. Die heutige Lage und die Höhe der Schulzimmer, für deren Reinigung, Beleuchtung, Heizung und Ventilation maßgebende Grundsätze werden kurz erläutert. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die Beschaffenheit der Schulbänke. Ihre Konstruktion und die Unterbringung der Kinder auf denselben hat sich nach bestimmten anatomischen und physiologischen Normen zu richten. Als ein weiteres Mittel zur Erzielung einer guten Schreibhaltung ist endlich noch die neuerdings vielfach eingeführte *Stellschrift* zu erwähnen. Ein wichtiges Kapitel ist endlich die *Hygiene des Unterrichts*. Dahin gehört die zweckmäßige Verteilung des Unterrichtsstoffes und die Einschaltung genügender Pausen, um dem kindlichen Gehirn die nötige Ruhe und Erholung zu gönnen. Nach einem kurzen Hinweis auf den gesundheitslichen Wert des Turnunterrichtes, der Schulbäder und — soweit thunlich — der Verlegung des Unterrichtes in's Freie, bezieht sich der Vortragende zum Schluß auf den Zweck seiner Ausführungen, Interesse, Verständnis und Unterstützung für die hygienischen Bestrebungen der Schule im Haus und in der Familie zu wecken und zu gemeinsamer Arbeit an der körperlichen und geistigen Gesundheit unserer Kinder aufzufordern.

Dr. Sch. (Schneebestäubungen.) In der verflochtenen Woche hat es mehrmals bis in die Rheinebene herab geschneit, so daß, wenn auch nur für kurze Zeit, fast das ganze Land in Schnee getaucht war; die darauf folgende milde Witterung hat ihn bis zu etwa 700 m hinauf wieder zum Verschwinden gebracht. In höheren Lagen waren die Schneehöhen am Schluß der Woche ungefähr die gleichen wie am Beginn. Am Morgen des 16. März (Samstag) konnten nämlich gemessen werden in Furtwangen 22, beim Feldberg 140, in Titisee 45, in Bonndorf 10, in Hohenbach 51, in Bernau 48, in Gersbach 46, in Todtnauberg 77, in Heubronn 14, in St. Märgen 60, in Alesbach 58, in Breitenbrunn 25, in Gerrenwies 30 und in Raltenbrunn 41 cm.

* **Allgemeine Volksbibliothek.** Vom 4. bis 10. März wurden an 666 Besucher 822 Hefen ausgeteilt.

B.N. Forstheim, 18. März, Abends. Der Würger Rindsvogel, auf dessen Ergreifung die Staatsanwaltschaft 200 M. Belohnung ausgesetzt hatte, ist jenseit des Rhodanes in einem Dickicht beim Budeberg erhängt aufgefunden worden. Der Mörder scheint unmittelbar nach der That Selbstmord verübt zu haben.

* **Mühlheim, 18. März.** Die hiesige landwirtschaftliche Winterschule für den Kreis Vrach wird am Samstag, den 23. d. M. ihre öffentliche Schlußprüfung abhalten. Im abgelaufenen Winterhalbjahr war die Schule von 30 Schülern besucht. — Der lang anhaltende Winter hat die Holzpreise sehr in die Höhe getrieben. Bei den in der letzten Zeit stattgehabten Versteigerungen von Brennholz aus den Domänenwaldungen wurde Buchens Scheitholz erster Klasse mit 11 bis 13 M. bezahlt. Auch für die geringeren Qualitäten und andere Holzarten wurden ganz enorme Preise geboten.

England und Transvaal.

(Telegramme.)

* **London, 19. März.** Die „Times“ melden aus Bloemfontein vom 18. d. M.: Die zwecks Umzingelung Fourie's und seiner 800 Mann unternommene Operation mißlang. Die Hälfte der Feinde entkam in der letzten Nacht. In einigen Tagen wird eine bedeutend umfangreichere Operation zwecks Umzingelung vorgenommen werden.

* **Kapstadt, 19. März.** Dewet's Kommando ist von Senelal in verschiedenen Theilen weitergegangen.

Die Vorgänge in China.

(Telegramme.)

* **Berlin, 19. März.** Der Dampfer „Kiautschou“ mit aus Ostasien zurückkehrenden Dienstmännern (60 Offiziere und 215 Mann) ist am 17. März von Colombo weiter gegangen.

* **London, 18. März.** Unterhaus. Ashmead Bartlett fragt an, ob die russische Regierung kürzlich die britische Flotte von einem Theile des Golfes von Pettschili auszuschießen suchte, und den Anspruch erhob, daß die Gewässer der Blonden Altiinsien nur Rußland gehören.

Balfour erwiderte in Vertretung Cranborne's. Die englische Regierung habe in der Angelegenheit von der russischen keine Mitteilung erhalten, aber der russische Admiral habe dagegen Einspruch erhoben, daß sich das britische Kriegsschiff „Hobbs“, das Piraten verfolgte, in den Gewässern der Alti-

inseln aufhalte. Das Vorgehen des britischen Generals, der das Schiff nach jenen Inseln gesandt habe, scheine nicht im Einklang zu sein mit den Rechten Englands, wie sich aus dem Artikel 52 des Vertrages von Tientsin ergebe.

Ashmead Bartlett fragte dann, ob hieraus zu entnehmen sei, daß die britische Regierung den Anspruch Rußlands nicht genehmige, worauf Balfour die Frage bejahte.

* **London, 19. März.** Reuter's Bureau erfährt, daß die Versicherungen, welche Graf Lambsdorff am 6. Februar dem englischen Botschafter gegeben habe, sich vermutlich auf das mit dem Latarengeneral Tsung getroffene Abkommen bezogen hätten, nicht auf das Mandschurei-Abkommen, das erst am 23. Februar in St. Petersburg eingegangen ist. In diplomatischen Kreisen sind deshalb über die Versicherungen des Grafen Lambsdorff, daß Rußland in keinerlei Verhandlungen der von den Blättern angeführten Art begriffen sei, einige Zweifel aufgetaucht.

* **St. Petersburg, 19. März.** In ihrem gestrigen Leitartikel kommt die „Nowoje Wremja“ auf die Erklärung des Grafen v. Bülow zurück und spricht sich dagegen aus, daß China die Mächte für die gefallenen und verwundeten Soldaten entschädigen solle. Eine derartige Forderung beleihe die Ehre der russischen Soldaten. Das Blatt hofft, daß auf der Konferenz der Gesandten gegen eine derartige Forderung protestirt werden würde. Die chinesische Kritik dürfe nicht als Mittel zur Verbesserung ruinirter Finanzen betrachtet werden, sondern es handelt sich nur um die Passivität Chinas. (Vgl. Reichstag.)

* **Washington, 19. März.** Der hiesige chinesische Gesandte Wuting-Tang ist vom chinesischen Hofe aufgefordert worden, darüber zu berichten, ob das Mandschurei-Abkommen den chinesischen Interessen widerspreche.

* **Tientsin, 19. März.** Der Pariser „New-York Herald“ läßt sich von hier melden, die Spannung vor gestern noch im Wachen. Die Truppen verschiedener Nationen stehen unter den Waffen. Die französischen Soldaten nahmen an dem Zwiste theil, obwohl ihre Offiziere sich bemühen, sie zur Neutralität zu veranlassen. Vorgestern zogen mehrere Trupps französischer Soldaten durch die englische Konzeption unter dem Aufseher der englischen Truppen. Drei französische Soldaten griffen einen englischen Hauptmann an und wollten ihn zwingen, aus seinem Wagen auszustiegen; englische Soldaten kamen dem Offizier zu Hilfe. General Campbell ließ darauf die Franzosen ausweisen und gab Befehl, keinen französischen Soldaten mehr einzulassen. Graf Waldersee sei telegraphisch verständigt worden.

* **London, 19. März.** Die „Times“ erfahren, daß nach hier eingetroffenen Berichten Graf Waldersee vermittelt hätte, um dem feindseligen Verhalten der russischen und englischen Truppen in Tientsin ein Ende zu machen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Berlin, 19. März.** Seine Majestät der Kaiser empfing gestern Nachmittag den Landrathen Donandt aus Bremen und hörte später den Vortrag des Reichskanzlers.

* **Berlin, 19. März.** Den „Berliner Politischen Nachrichten“ zufolge ist die Vorlegung des Zolltarifentwurfes an den Bundesrath um Ostern herum in sichere Aussicht genommen.

* **Stuttgart, 18. März.** In der heute hier abgehaltenen Weberversammlung waren 65 süddeutsche Webereien mit 37142 Webstühlen vertreten. Es wurde festgestellt, daß sich die Nachfrage der Weberei vermindert habe und fortwähre, infolgedessen von obigen Webstühlen 6163 (gleich 16,70 Proz.) stillstehen. Die Anwesenden beschloßen, diese Reduktion aufrecht zu erhalten und für das zweite Quartal insgesamt 8600 Webstühle stillzustellen. Mit den Webereien anderer Industriebezirke wurden Verhandlungen eingeleitet, welche ein ähnliches Vorgehen in sichere Aussicht stellen, was eine baldige Besserung der Webereifabrikatpreise erhoffen läßt.

* **Wien, 19. März.** Die „Wiener Abendpost“ erklärt unter Hinweis auf die in letzter Zeit sich häufenden düsteren Vorhersagungen eines Theils der französischen Presse über die österreichisch-ungarische Monarchie: Es sei beargwöhnlich, daß die österreichische Presse diesen Phantasmahebeln bisher nicht die Ehre erwies, von ihnen Wohl zu nehmen. In neuester Zeit zogen jedoch französische Blätter gewisser Richtung in unverschämter, gefährlicher und tendenziöser Weise die dem Throne nahestehenden Mitglieder des Kaiserhauses in den Kreis der Diskussion. Dies müsse in schärfster Form zurückgewiesen werden. Diese Preßzeugnisse von ziemlich durchsichtiger Tendenz verfolgten offenbar den Zweck, zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und deren Verbündeten Mißtrauen zu säen. Das Blatt warnt daher die öffentliche Meinung Frankreichs, derartigen Ausstreunungen Gehör zu schenken.

* **Rom, 18. März.** Kammer. In Beantwortung einer Interpellation des Abg. Sorani-Bavia erklärt der Justizminister, er werde demnächst einen Gesetzentwurf betreffend Einführung der Ehescheidung vorlegen. Die Worte des Ministers wurden zustimmend aufgenommen.

* **London, 18. März.** Die Chefs der verschiedenen diplomatischen Missionen, die am Hofe von St. James beglaubigt wurden, sind heute Nachmittag von Seiner Majestät dem König in Marlboroughhouse empfangen worden, dem diese ihre Beglaubigungsschreiben überreichten. Marquis of Lansdowne stellte zuerst die Botschafter vor, alsdann die Gesandten und zuletzt die Geschäftsträger. Die Botschafter trafen im königlichen Wagen in Marlboroughhouse ein.

* **London, 18. März.** Unterhaus. Arnold Forster legt die Voranschläge für die Marine vor. Er zollt zunächst der Tapferkeit des Marinekontingents in China Anerkennung und hebt besonders die Verdienste des australischen Kontingents hervor. Alsdann ging er auf die Einzelheiten der Voranschläge ein, wonach zur Bemanning der Flotte in Kriegszeiten 154575 Mann zur Verfügung stehen, und zwar 118226 für den aktiven Dienst, 28650 für die königliche Marinereserve und 7300 für die königliche Flottenreserve. Die Regierung bildet eine Flottenreserve, um die Zahl der in Friedenszeiten für den aktiven Dienst bestimmten Mannschaften herabsetzen zu können. Was das Bützung angeht, so habe die Admiralität jetzt den Mangel an Geschützen beseitigt. Die

neue 7,5 mm-Kanone werde jetzt der Flotte gegeben, die jedweder Kanone gleichkomme. Was den Bau von Schiffen anginge, so seien 16 Schiffe aus der effektiven Liste gestrichen worden, und obgleich noch eine gewisse Zahl verbleibe, die mit Vorderlädern ausgerüstet sind, seien das doch noch sehr mächtige und tüchtige Schiffe. Die Ursachen der Verzögerungen der Vollendung der schon bewilligten Schiffe vermindern sich. Aber trotz der Verzögerung des Baues besitze England nach den Vorrang. Bezüglich der Raschheit des Schiffbaues sei das einzige Land, das England darin bei einem oder zwei Schiffen nahe gekommen sei, Deutschland. — In Bezug auf die Unterseeboote besitze die Admiralität genaue Informationen und lege ihnen keinen übertriebenen Werth bei. Das Urtheil Amerikas und Deutschlands geht gegen die Unterseeboote und ich für meinen Theil wünsche den Booten keinen Erfolg. — Was die Belleville-Bühnenkessel betrifft, müssen wir dafür sorgen, daß wir nicht andere Kessel mit denselben Nachtheilen erhalten. Die Debatte wird nunmehr vertagt.

* **Madrid, 19. März.** Dem „Imparcial“ zufolge sind die Wahlen für die gesetzgebenden Körperschaften auf den 5. Mai festgesetzt. Die Cortes sollen am 10. Juni zusammentreten.

* **Sofia, 19. März.** Nach Blättermeldungen aus Rußland verweigerte der dortige macedonische Schutzverein, der stärkste aller Vereine, die Auslieferung von Waffen.

* **Washington, 18. März.** Der amerikanische Generalkonsul Gummere geht in besonderer Mission nach Marakesch, um die Erledigung der Reklamationen der Vereinigten Staaten durchzusetzen. Ein amerikanischer Kreuzer bringt den Generalkonsul nach Mazagan.

Verschiedenes.

* **Wien, 18. März.** Die Volkszählung hat für die österreichisch-ungarische Monarchie eine Gesamtbevölkerung von rund 47 Millionen ergeben. Davon entfallen auf Oesterreich 26,1 Millionen (Zunahme seit 1890: 2,21 Millionen, d. i. 9,3 Proz.), auf Ungarn 19,2 Millionen (Zunahme seit 1890: 1,73 Millionen, d. i. 9,96 Proz.), auf die Okkupationsländer (nach der Zählung von 1895) 1,59 Millionen.

* **Kopenhagen, 18. März.** (Telegr.) In geheimer Sitzung nahm der Bürgerausschuß einen Beschluß an, den Magistrat zum Abschluß einer 4proz. Anleihe von 20 Millionen Kronen zu autorisiren.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Reichstag.

* **Berlin, 19. März.**

(Telegramm.)

Beim Etat des Auswärtigen Amtes bemerkt Fürst Bischoff, was die Pachtung von Kiautschou anlangt, so meine er, die Nachstellung Deutschlands hätte nicht gekittet, wenn sie unterblieben wäre. Ein Platz an der Sonne sei gut, aber der Sonnenbrand könne einem zu viel werden. Das Haus habe großes Vertrauen zu den großen Fähigkeiten des Reichskanzlers.

Der Reichskanzler spricht dem Borredner seinen Dank aus für die wohlwollende Art, wie er die von ihm vertretene Politik behandelte. Er habe nicht den mindesten Zweifel darüber gelassen, daß wir in der Mandschurei keine Interessen haben; aber gleichzeitig gesagt, wir müssen natürlich wünschen, daß China die Möglichkeit bleibt, die berechtigten Entschädigungsforderungen der Mächte zu erfüllen. „Das ist an keiner Stelle mißverstanden worden. Gerade heute erhielt ich ein Telegramm aus Petersburg, wonach der dortige Minister des Auswärtigen gegenüber unserem Botschafter seine volle Uebereinstimmung mit meiner Meinung über China ausgesprochen. Ich habe bereits neulich keinen Zweifel darüber gelassen, daß wir Ostasien nicht als Dreh- und Angelpunkt betrachten, aber dort sehr große Handelsinteressen haben. Ich darf sagen, daß wir den Schwerpunkt unserer Politik nach wie vor in Europa suchen. Wir werden diesen Standpunkt nicht verrücken lassen, aber auch unsere Interessen in Ostasien, die sehr wichtig sind, schützen. Wir werden namentlich unsere Ehre schützen, die dadurch angegriffen ist, daß unser Gesandter massakriert wurde. Die Ehre des deutschen Volkes betrachte ich allerdings als eine Lebensfrage.“ (Bravo.)

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan.

Im Theater in Baden.

Mittwoch, 20. März. 26. Ab.-Vorst. „Pension Schöller“, Posse in 3 Akten nach einer Idee von W. Zafoby von Karl Laufs. Anfang 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd. v. 19. März 1901.

Die Luftdruckvertheilung ist im wesentlichen die gleiche wie am Vortag, indem die Barometerstände von einem Nordwest- und Norddeuropa bedeckenden Maximum aus bis zu einem Depressionsgebiet abnehmen, das über Südfrankreich und über den Westalpen liegt. In Mitteleuropa ist das Wetter meist trüb und regnerisch, jedoch noch ziemlich warm. Bei sinkenden Temperaturen sind Regen- und Schneefälle zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

	Barom.	Therm.	Abf. Feuchtigk.	Wind	Stimmel
18. Nachts 9 ⁰⁰ U.	736.3	8.4	8.0	97	bedeckt
19. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	733.9	3.0	5.5	96	„
19. Mittags 2 ⁰⁰ U.	729.6	12.4	6.8	68	„

Höchste Temperatur am 18. März: 13.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 2.2.

Niederschlagsmenge des 18. März: 8.4 mm. Wasserstand des Rheins. Wagan, 19. März: 3.50 m, gestiegen 3 cm.

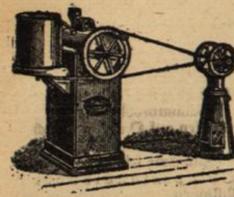
Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Adolf Sexauer, Hoflieferant,
Karlsruhe, Neubau Kaiserstrasse 213.
Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen.

Kopp, Wörterbuch
der bad. Gesetze und Verordnungen
erscheint Anfang Mai.

Karlsruhe, den 18. März 1901. 38
J. Lang's Verlagsbuchhandlung.

Neu! Aërologengas. Neu!



Beste und billigste Beleuchtung für Restaurationen, Tanz- und Gartenlokale, Villen, Bahnhöfe und Ortschaften, sowie Kirchen und Heizung derselben. Das Gas gibt, mit Glühlampen, gleiche Lichtstärke wie Steinölgas. Das Gas wird ganz gefahrlos und einfach durch die von Preisstand's Aërologengas-Apparate hergestellt.
Explosionsgefahr ausgeschlossen.
Beschreibung und Preisliste erfordert man durch den Generalvertreter für das Großherzogtum Baden, Pfalz, Regierungsbezirk Rhenl. u. Kreise Koblenz, Saargebiet
Julius Köhl, Saarbrücken.

Eine **unübertroffen** gediegene und reichhaltige Auswahl in **Flügeln und Pianinos**
finden Sie bei § 512.2
Ludwig Schweisgut,
Karlsruhe, Erbprinzenstr. 4.

Aufforderung.
Alle diejenigen, welche an den Nachlass des verstorbenen **Julius Rothmund**, Ober-Domäneninspektor von hier, irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche **binnen 10 Tagen** unter Begründung der Ansprüche im Amtszimmer des unterzeichneten Notariats Hebelstraße Nr. 11 darüber mündlich oder schriftlich anzumelden.
Karlsruhe, den 18. März 1901.
Großh. Notariat II.
Dtt. 370

I. Baden-Badener Hamilton Geldlotterie
Loose à 1 Mk. Porto und Liste 11 „ à 10 „ / 25 Pf. extra
Ziehung sicher 19.—20. April
2288 Geldgewinne zahlbar ohne Abzug im Betrage
v. Mk. 42000
1 Gew. — Mk. 20000
1 Gew. — Mk. 5000
2 Gew. — „ 2000
4 Gew. — „ 2000
20 Gew. — „ 2000
100 „ — „ 2000
200 „ — „ 2000
560 „ — „ 2800
1400 „ — „ 4200
§ 849.9 empfiehlt **J. Stürmer,**
General-Debit, Strassburg i.E.
Wiederverkäufer werden gesucht

Gesucht § 918.2
tüchtiger jüngerer Bureaugehilfe
Eintritt sofort. Bedingung: Beherrschung der Stenographie (Gabelberger) und Schreibmaschine (Voss). Angebote mit Zeugnissen und Angabe der Gehaltsansprüche an die **Handelskammer Mannheim.**

Handschuhe, Cravatten, Hosenträger, anerkannt vorzügl. Qualitäten,
empfehlen § 562.6
Ludwig Oehl
Nachfolger,
Karlsruhe, Kaiserstrasse 116.

Pädagogium Neuenheim
bei Heidelberg Kleine Klassen: **Sexta-Seconda.** Alle aus Klasse II in 8 Cursum abgegangene Schüler bestanden die **Einjährig-Freiwilligenprüfung, Kleines Familien-Pensionat.**
§ 279.16 Dr. phil. Volz.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Ladung.
§ 932.1. Nr. 1951. Waldshut. Der Maurer Anton Kohler von Unterlauringen — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Grafer hier — klagt gegen seine Ehefrau Maria geb. Neugel, früher zu Vörrach, jetzt an unbekanntem Ort, auf Grund der Behauptung, daß seine im Jahre 1892 ihm angetraute Ehefrau, die Beklagte, die durch die Ehe begründeten Pflichten seit dem Jahre 1896 in schwerer Weise durch Gebrauch, böswilliges Verlassen und ganz sittenloses Verhalten — §§ 1565, 1567 Biff. 2, 1568 B. G. B. — verletzt habe, mit dem Antrage:
„durch Urteil die zwischen den beiden Theilen am 15. Juli 1892 in Vörrach geschlossene Ehe aus Verschulden der Beklagten für geschieden zu erklären.“
Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Waldshut auf **Donnerstag den 9. Mai 1901, Vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Waldshut, den 11. März 1901.
Reumann,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

§ 912.1. Nr. 9561. Karlsruhe. Der Georg Scharf, Schlossermeister zu Gittingen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Strauß hier, klagt gegen den Dr. A. Sautier, Oberamtsrichter a. D. zu Karlsruhe, Gittingerstraße 25, zur Zeit unbekannt wo, aus dem Wechsel vom 15. Februar 1900 im Wechselprozeß mit dem Antrage, den Beklagten zu verurtheilen, an Kläger 100 M. 70 Pf. nebst 6%, Zins vom 15. Mai 1900 an und 1/2% Provision mit 84 Pf. zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht zu Karlsruhe (2. Stoa, Zimmer Nr. 13) auf **Dienstag den 30. April 1901, Vormittags 10 Uhr.**
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 13. März 1901.
Gomann,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

§ 967.1. Nr. 3894. Karlsruhe. Der Tagelöhner Gustav Wilhelm Hg zu Karlsruhe, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Fischer hier, klagt gegen seine Ehefrau Köhne geb. Hill, früher zu Karlsruhe, auf Grund der §§ 1565, 1567 Biff. 2 B. G. B. mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Parteien geschlossenen Ehe aus Verschulden der Beklagten.
Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf **Dienstag den 4. Juni 1901, Vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 14. März 1901.
Rebis,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

§ 931.1. Nr. 5224. Mannheim im. Die Marie Vater geborene Hafner zu Neuluthheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Wittmer in Mannheim, klagt gegen ihren Ehemann, den Gigarrenmacher Karl Vater, früher zu Neuluthheim, z. Zt. an unbekanntem Ort, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Streittheilen unterm 28. Juli 1894 in Neuluthheim geschlossenen Ehe wegen böswilligen Verlassens seitens des Beklagten (§ 1567 B. G. B.) und Verfüllung des Beklagten in die Kosten des Rechtsstreits und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf **Freitag den 3. Mai 1901, Vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 12. März 1901.
Alfeldt,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

§ 930.1. Nr. 3844. Freiburg. Der Kaufmann Johann Jakob Weis von Weimlingen, z. Zt. in der Strafanstalt in Brandenburg, vertreten durch Rechtsanwalt Höpfer in Vörrach klagt gegen seine Ehefrau Johanna geb. Urban, z. Zt. an unbekanntem Ort, abwesend, wegen Gebrauch und grober Brüllungspfung mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Parteien am 9. April 1885 zu Vorn geschlossenen Ehe und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Freiburg i. Br. auf **Donnerstag den 2. Mai 1901, Vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg, den 12. März 1901.
Stoehr, Adv.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

§ 911.1. Nr. 9465. Karlsruhe. Das Großh. Amtsgericht hier selbst hat unterm 8. d. Mts. folgende **Bahlungssperre** erlassen:
Der Großh. Eisenbahnschuldentilgungskasse hier wird verboten, aus der bad. 4% Prämienobligation von 1867 Ser. 264 Nr. 13157 über 800 Mark an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Zinscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben.
Karlsruhe, den 8. März 1901.
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: **Somann.**

§ 988. Nr. 3245. Gernsbach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Victor Ludwig in Gernsbach hat der Gemeinsschuldner den Vorschlag zu einem Zwangsvergleich gemacht, welcher vom Konkursverwalter für annehmbar erklärt wurde. Es ist daher zur Verhandlung über den Zwangsvergleichsvorschlag Termin vor Gr. Amtsgericht hier bestimmt auf **Dienstag den 2. April 1901, Vormittags 10 Uhr.**
Der Vorschlag über den Zwangsvergleich und die Erklärung des Konkursverwalters ist auf der Gerichtsschreiberlei des Konkursgerichts zur Einsicht der Theilhaber niedergelegt. Dies veröffentlicht:
Gernsbach, den 13. März 1901.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Huber.**
§ 986. Nr. 8085. Vörrach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bauunternehmers Karl Gemp von Vörrach ist besonderer (nachträglicher) Prüfungstermin anberaumt auf: **Mittwoch den 3. April 1901, Vormittags 9 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst.
Vörrach, den 15. März 1901.
Steinmann,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Konkurs.
§ 987. Nr. 2202. Waldb. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Andreas Mayer Eheleute in Gerolzhain ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung Termin anberaumt auf **Mittwoch den 10. April 1901, Vormittags 9 1/2 Uhr,** vor dem Amtsgerichte hier.
Waldb., den 16. März 1901.
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: **Hoerst.**

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Namensänderungen.
§ 915. Karlsruhe.
1. Der am 13. März 1862 zu Reilingen geborene Moses W., Kaufmann in Frankfurt a. M., möchte seinen Vornamen Moses in „Moritz“;
2. der am 6. September 1875 in Kitzingen geborene, in Emmendingen wohnhafte Handlungsgehilfe Josef Bloch möchte seinen Vornamen in „Julius“;
3. Felix Schwein, geboren am 9. März 1861 in Hambrüden, Zimmermann in Kreuzlingen, möchte seinen und den Familiennamen seiner Kinder: Felix August, geboren am 1. November 1883 zu Waldshut, Maria Elisabetha, geboren am 12. Juli 1892 zu Käferthal, und Karl Friedrich, geboren am 1. Oktober 1893 zu Käferthal in „Schönwald“;
4. der am 25. Juni 1866 zu Karlsruhe geborene Adolf Emil Franz Hermann Schmidt, evangel. Pfarrer in Vogelbach, möchte seinen Familiennamen, sowie denjenigen seines am 19. Oktober 1900 zu Vogelbach geborenen Sohnes Wolfgang Ludwig Emil August in „Schmidt-Cleber“;
5. der am 3. September 1863 zu Freiburg geborene Spengler Hermann Wihler, genannt Löffler, in Frankfurt a. M. möchte für sich und seinen am 24. Januar 1892 zu Frankfurt a. M. geborenen Sohn Wilhelm Heinrich Philipp den Familiennamen in „Löffler“;
6. Johann Veit, Straßenwärt in Donaueschingen, möchte den Familiennamen seines Kindes, des am 26. Februar 1881 in Donaueschingen geborenen Wilhelm Eisele, in „Veit“;
7. Glafer Ernst Kopp in Heidelberg, geboren daselbst am 2. Dezember 1876, möchte seinen Familiennamen in „Knobel“;
8. die am 8. Oktober 1879 in Elz geborene ledige Magdalena Katharina Albertine Wülfel in Neureisheim möchte ihren Familiennamen in „Fuchs“ ändern.
Etwalge Einwendungen sind binnen drei Wochen dahier geltend zu machen.
Karlsruhe, den 2. März 1901.
Gr. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
In Vertretung: **Hübich.**

Bekanntmachung.
§ 913. Karlsruhe.
Namensänderung betreffend.
Der am 14. Juli 1859 zu Eberstadt geborene Kaufmann Leopold Adler in München möchte seinen Vornamen in „Ludwig“ ändern.
Etwalge Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen 3 Wochen dahier geltend zu machen.
Karlsruhe, den 11. März 1901.
Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
In Vertretung: **Hübich.**

Bekanntmachung.
§ 914. Karlsruhe.
Namensänderung betreffend.
Die am 1. Juni 1878 zu Stein geborene und daselbst wohnhafte ledige Luise Wöhner möchte ihren Vornamen in „Emilie Friederike“ ändern.
Etwalge Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen 3 Wochen dahier geltend zu machen.
Karlsruhe, den 11. März 1901.
Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
In Vertretung: **Hübich.**

Bermischte Bekanntmachungen.
§ 880.2. Nr. 306. Ueberlingen.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Die nachverzeichneten Bauarbeiten zur Herstellung eines Aufnahmestandes auf der Haltestelle Ueberlingen-Ost sollen im Wege schriftlichen Angebotes vergeben werden:
Beranschlagt zu Mark.
1. die Schreinerarbeiten . . . 2250
2. „ Glaserarbeiten . . . 1400
3. „ Schlofferarbeiten . . . 1400
4. „ Tischlerarbeiten . . . 900
Die betreffenden Pläne, Arbeitsbeschreibungen und Bedingungen können in den üblichen Geschäftsstunden auf dem diesseitigen Hochbauamt eingesehen werden, wozu auch die Angebote versiegelt, portofrei und mit entprechender Aufschrift versehen, spätestens bis **Mittwoch den 27. März b. J., Vormittags 10 Uhr,** einzureichen sind.
Ueberlingen, den 12. März 1901.
Großh. Eisenbahninspektion.

Arbeitvergebung.
Neubau der großen Universitätsbibliothek zu Heidelberg.
Die Grab-, Beton- und Maurerarbeiten, sowie die Walzschleifungen für den genannten Neubau sollen in öffentlicher, allgemeiner Submission vergeben werden.
Pläne und Arbeitsbeschreibungen können täglich zu den üblichen Geschäftsstunden in den Geschäftsräumen der Großh. Baudirektion in Karlsruhe eingesehen werden, woselbst auch Angebotsformulare beim Sekretariat der Stelle zu erheben sind.
Die Angebote sind bis spätestens **Montag, den 1. April, Vormittags 11 Uhr,** bei Großh. Baudirektion einzureichen, zu welcher Zeit auch die Bedingungenverhandlungen stattfinden.
Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen (für die Walzschleifung 10 Tage).
Karlsruhe, den 15. März 1901.
Großh. Baudirektion.
Dr. Joseph Durm.
§ 888.2. Martin.

§ 24.1. Nr. 2713. Heidelberg.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Die nachverzeichneten Bauarbeiten zur Herstellung zweier Stellwerksgebäude im Bahnhof Waghäusel sollen im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden.
Die Arbeiten sind veranschlagt:
Stellwerksgebäude Nr. I.
1. Erd-, Maurer- und Steinbauarbeit 1573
2. Zimmerarbeit 441
3. Schreinerarbeit 210
4. Glaserarbeit 147
5. Schlofferarbeit 69
6. Blechearbeit 142
7. Tischlerarbeit 154
Stellwerksgebäude Nr. III.
1. Erd-, Maurer- und Steinbauarbeit 1276
2. Zimmerarbeit 282
3. Schreinerarbeit 109
4. Glaserarbeit 57
5. Schlofferarbeit 53
6. Blechearbeit 187
7. Tischlerarbeit 51
Pläne und Bedingungenheft zu obigen Arbeiten, die nur zusammen vergeben werden, liegen auf diesseitigem Hochbauamt zur Einsicht auf und werden Arbeitsbeschreibungen zum Einlegen der Einzelpreise daselbst abgegeben.
Die Angebote sind spätestens bis **Dienstag den 2. April i. J., Vormittags 10 Uhr,** mit der Aufschrift „Hochbauten auf Station Waghäusel“ versehen bei mir einzureichen.
Zuschlagsfrist drei Wochen.
Heidelberg, den 18. März 1901.
Der Großh. Bahnbaupinspektor II.

§ 26. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Zu dem Frankfurt-Heidlich-Südwestdeutschen Gütertariff B 3 — Verteilung zwischen den Stationen des Direktionsbezirks Mainz einerseits und Stationen der Badischen Staats-Eisenbahnen andererseits — ist mit Gültigkeit vom 10. März i. J. der Nachtrag V, Entfernungen und Tariffsätze für die neu aufgenommenen Stationen der Strecke Mirlenbach—Wahlen enthaltend, ausgegeben worden.
Karlsruhe, den 16. März 1901.
Großh. Generaldirektion.

§ 25. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen
Die für den süddeutsch-bayerischen russischen Grenzverkehr bestehenden Ausnahmestellen nach badijchen Stationen sind zwar:
a. für Getreide, Hülsenfrüchte, Delen, Theil II Heft 2 vom 1. Januar 1897,
b. für Eier im Theil II Heft 1 vom 1. Juni 1899
werden auf 1. Mai 1901 aufgehoben und durch neue Ausnahmestellen ersetzt. Letztere werden theils Erhöhungen, theils Ermäßigungen der Frachtsätze enthalten.
In den neuen Ausnahmestellen für Getreide u. dgl. werden die badijchen Stationen Bülfl, Rastatt und Wertheim nicht mehr aufgenommen.
Nähere Auskunft ertheilt unser Gütertariffbureau.
Karlsruhe, den 14. März 1901.
Großh. Generaldirektion.

Die Schreibgehilfenstelle
des Notariats Billingen II mit einem jährlichen Einkommen von 600 M. ist auf 1. April d. J. zu besetzen. Bewerber wollen sich **als bald** unter Vorlage von Zeugnissen melden. Incipienten erhalten den Vorzug.
Billingen, den 18. März 1901.
Großh. Notariat II.
J. Leberle. 3221